

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 17

NUMMER : 26

DATUM : 07.10.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

49 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ratingen für die Haushaltsjahre
 2022/2023 -

49 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ratingen für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), in Kraft getreten am 1. Januar 2019 (Absatz 1) und 1. Januar 2021 (Absatz 2), wird dem Rat der Stadt Ratingen folgender Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgelegt:

§ 1 Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 / 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

<u>im Ergebnisplan mit</u>	in 2022 in €	in 2023 in €
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	322.130.000	329.990.000
zzgl. Corona-Fiktiverträge von *	4.450.000	*0
somit auf	326.580.000	329.990.000
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	339.490.000	344.240.000
abzgl. globaler Minderaufwand von	0	0
somit auf	339.490.000	344.240.000

*in 2023 darf nach aktueller Rechtslage kein Corona-Fiktivertrag ausgewiesen werden!

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	309.710.000	318.250.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	315.460.000	320.950.000
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.534.000	21.666.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	63.204.000	59.371.000
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.682.000	25.119.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.596.000	5.380.000

festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen

<u>in 2022</u> erforderlich ist, wird auf	3.393.000	Euro
<u>in 2023</u> erforderlich ist, wird auf	21.857.000	Euro

festgesetzt.

§ 2a Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Darlehensgewährung für Investitionstätigkeiten der Beteiligungsgesellschaften

<u>in 2022</u> erforderlich ist, wird auf	0,00	Euro
<u>in 2023</u> erforderlich ist, wird auf	0,00	Euro

festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

<u>in 2022</u> auf	37.178.000	Euro
<u>in 2023</u> auf	29.483.000	Euro

festgesetzt.

§ 4 Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird

<u>in 2022</u> auf	12.910.000	Euro
<u>in 2023</u> auf	14.250.000	Euro

festgesetzt.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht veranschlagt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird

<u>in 2022 und 2023 jeweils</u> auf	30.000.000	Euro
-------------------------------------	-------------------	-------------

festgesetzt.

§ 6 Die Steuersätze der Gemeindesteuern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden jeweils wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200	v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400	v.H.

2. Gewerbesteuer	400	v.H.
-------------------------	------------	-------------

§ 7 Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO werden die Bewirtschaftungsregelungen und Haushaltsvorbemerkungen in der gemäß Gliederungsziffern 4.2 bis 4.7 sowie 7. des Vorberichtes zum Haushaltsplanentwurf 2022 / 2023 enthaltenen Fassung festgesetzt.

Ratingen, den 24.09.2021

Festgestellt:

Aufgestellt:

**(Klaus Pesch)
Bürgermeister**

**(Martin Gentsch)
Stadtkämmerer**

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ratingen für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 wird gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), in Kraft getreten am 1. Januar 2019 (Absatz 1) und 1. Januar 2021 (Absatz 2), öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen können in der Zeit vom **11.10.2021 bis 31.10.2021** von Einwohnern und Abgabepflichtigen dem Bürgermeister der Stadt Ratingen unter der Adresse,

Stadt Ratingen, Minoritenstraße 2 - 6, 40878 Ratingen schriftlich gestellt,

oder digital über:

DE-Mail unter poststelle@ratingen.de-mail.de

E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur unter vps@ratingen.de

E-Mail ohne Signatur unter amt20@ratingen.de zugeleitet,

oder mündlich zu Protokoll gegeben werden und zwar während der Dienststunden,

	montags bis mittwochs von 08.30 bis 12.00 Uhr
	und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 08.30 bis 12.00 Uhr
	und von 14.00 bis 18.00 Uhr,
freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr

beim Amt für Finanzwirtschaft, Zi. 3.12, 3. OG Hauptgebäude Rathaus, Minoritenstraße 2 - 6, 40878 Ratingen.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie besteht nur ein beschränkter Zugang zum Rathaus, so dass eine persönliche Einsichtnahme erst nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen kann. Hierzu wird gebeten, unter Nutzung einer der angegebenen elektronischen Postfächer, einen Terminwunsch mitzuteilen. Es wird aber gebeten, verstärkt die Bereitstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 / 2023 auf der städtischen Internetseite www.stadt-ratingen.de zu nutzen.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bleibt der Entwurf des Haushaltsplans 2022 / 2023 bei der vorgenannten Dienststelle sowie auf der städtischen Internetseite www.stadt-ratingen.de zur Einsichtnahme verfügbar.

Ratingen, den 05.10.2021

Klaus Pesch
Bürgermeister

- **letzte Seite nicht bedruckt** -